



Empfehlungen und Hinweise:

- geneigte Dachflächen (keine Flachdächer) aufgrund von Umgebungsbebauung empfohlen
- zweigeschossige Bebauung möglich
- im Lärmpegelbereich V (LP V) darf aufgrund des Schallschutzes keine Wohnnutzung stattfinden; Wohngebäude müssen zwingend südlich dieses Bereiches errichtet werden
- Hinweis auf die Beachtung der Stellplatzsatzung der Stadt Rietberg (letzte Fassung vom 04.03.2021)
- empfohlene Baumstandorte 

STADT RIETBERG

Auf dem Moor / Hauptstraße
Varensell

Stand: 01/22

Hi